

Herrn OB Sierau
im Rat der Stadt Dortmund
Friedensplatz 1

44122 Dortmund

Es schreibt Ihnen:
Claus Cremer
-Geschäftsführung-

Tel.: (0173) 2907581
Fax: (03212) 1129951
cl.cremer@icloud.com

18.07.2017

Anfrage zur Sitzung des Rates am 28.09.2017 / Konsequenzen aus städtischer Niederlage bei „Wettbürosteuer-Prozess“

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 29. Juni 2016 drei Klagen stattgegeben, die sich gegen die sogenannte „Wettbüro-Steuer“ gewandt hatten (BVerwG 9 C 7.16, BVerwG 9 C 8.16, BVerwG 9 C 9.16). Die Steuer wurde durch die Leipziger Richter als rechtswidrig eingestuft, da sie die Steuergerechtigkeit verletzt. Zwar sei prinzipiell eine Besteuerung von Wettbüros zulässig, allerdings müsse sich die Höhe der Abgaben am Umsatz und nicht an der Quadratmeterzahl der jeweiligen Einrichtung orientieren.

Die Ratsgruppe NPD/DieRechte im Rat der Stadt Dortmund fragt an:

- 1.) Welche unmittelbaren Folgen hat das Urteil für die Stadt Dortmund?
- 2.) Werden Beiträge, die seit 2014 durch die rechtswidrige „Wettbüro-Steuer“ eingezahlt worden sind, zurückerstattet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, geschieht diese Rückerstattung selbstständig oder erst auf Antrag der jeweiligen Wettbürobetreiber?
- 3.) Wieviele Wettbüros wurden am 1. Januar 2014, am 1. Januar 2015, am 1. Januar 2017 und am 1. Januar 2018 in Dortmund betrieben? Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Wettbüros aufgrund der eingeführten Steuer geschlossen werden mussten?

gez.: Axel Thieme, Michael Brück

F.d.R.: Claus Cremer